

XXIV. GP.-NR

12646 /J

ANFRAGE

19. Sep. 2012

des Abgeordneten Ing. Christian Höbart  
und weiterer Abgeordneter

an die Bundesministerin für Finanzen

**betreffend Vorteilszuwendungen an die Casinos Austria, Raiffeisen und Münze Österreich durch die vom Bundesministerium für Finanzen festgelegten Ausschreibungsbedingungen zur Vergabe der Spielbankkonzessionen.**

Die aktuelle Ausschreibung des Bundesministeriums für Finanzen zur Vergabe von 15 Spielbankkonzessionen sieht vor, dass 12 Konzessionen in unteilbarer Gesamtheit als Paket von jeweils sechs Konzessionen vergeben werden. Diese 12 Konzessionen wurden bereits als „Stadt paket“ und „Land paket“ ausgeschrieben, die Ausschreibung der verbleibenden drei Konzessionen steht derzeit aus. Die Entscheidung über den Zuschlag des Stadtpaketes, das aus den bestehenden Konzessionen der Casinos Austria in Bregenz, Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg/Wals-Siezenheim und Wien besteht, steht unmittelbar bevor. Nicht zuletzt deshalb, weil auf dieses „Stadt paket“ über 70% des gesamten Ertrages aller österreichischen Spielbanken entfällt und diese Konzessionen zum 31. 12. 2012 auslaufen. Bei nicht zeitgemäßer Vergabe dürften diese Standorte nicht mehr betrieben werden.

Zahlreiche namhafte Experten erkennen in der paketweisen Vergabe einen Gesetzesverstoß. Prof. Heinz Mayer stellt etwa unmissverständlich fest, dass die „Paketlösung“ dem Gesetz sowie dem Gleichheitssatz und dem europarechtlichen Verbot einer Diskriminierung bei der Vergabe von Spielbankkonzessionen widerspricht:

*„Es ist nicht zu bestreiten, dass § 21 GSpG Konzessionen zum Betrieb einer Spielbank für einzelne Spielbanken vorsieht. Jeder Interessent ist daher berechtigt, einen Antrag zum Betrieb einer einzelnen Spielbank zu stellen. Dies folgt nicht nur aus dem klaren Wortlaut des § 21 Abs 1 GSpG – „zum Betrieb einer Spielbank“ –, sondern auch aus der Regelung des Abs 4, wonach vor der Entscheidung über den Antrag dem Bundesland und der Gemeinde, in deren Bereich eine Spielbank errichtet werden soll, Gelegenheit zur Stellungnahme zu geben ist.*

*Hat man erkannt, dass nach § 21 GSpG zum Betrieb einer Spielbank eine Konzession zu erteilen ist, so zeigt sich, dass **die in der Unterlage getroffene Paketlösung gesetzwidrig ist**. Keine Bestimmung des GSpG ermächtigt die Behörde, anzuordnen, dass die gesetzlich vorgesehenen Konzessionen nur in einem Paket beantragt werden dürfen. Mit der sog. Paketlösung wird das subjektive Recht von Konzessionswerbern zur Beantragung einer Konzession für den Betrieb einer Spielbank verletzt und der Kreis der in Betracht kommenden Marktteilnehmer erheblich eingeschränkt. Wenn nämlich angeordnet wird, dass das Paket 1 aus sechs Konzessionen besteht und nicht teilbar ist, so werden nur wenige Konzessionswerber in der Lage sein, einen solchen Konzessionsantrag zu stellen und eine allenfalls erteilte Konzession auch tatsächlich auszuüben.*

*Der Erlass des BMF, mit dem ua. angeordnet wird, dass Spielbankkonzessionen gem. § 21 Abs 1 GSpG nur paketweise beantragt und vergeben werden dürfen, ist als Rechtsverordnung zu qualifizieren und daher mangels gesetzmäßiger Kundmachung im BGBl II grds als rechtlich nicht existent zu betrachten. Zudem widerspricht die in diesem Erlass enthaltene „Paketlösung“ – bei fiktiver Annahme ihrer Geltung – dem GSpG, dem Gleichheitssatz sowie dem europarechtlichen Verbot einer Diskriminierung bei der Vergabe von Spielbankkonzessionen.“*

(Quelle: <http://www.manz.at/Zeitschriften/1022-9418/2012/02.html>; *ecolex* 02/2012 S. 174 ff „Spielbanken im Paket“ von Prof. Heinz Mayer)

Die Bedingungen dieser Ausschreibung, vor allem die Zusammenfassung von jeweils sechs Konzessionen in ein Paket, sind ganz offensichtlich auf das bestehende Geschäftsmodell der Casinos Austria zugeschnitten. Die klar erkennbare Absicht des BMF, den bestehenden Konzessionär Casinos Austria zu begünstigen, ist vor allem im Zusammenhang mit der Eigentümerstruktur der Casinos Austria zu sehen. Mehrheitseigentümer an den Casinos Austria sind die Republik Österreich selbst, mit einem 33,24% Anteil (gehalten von der Münze Österreich) und der Raiffeisen-Gruppe mit einem Anteil von 33,6%. Würden nämlich die Casinos Austria die im „Stadt paket“ zusammengefassten sechs Konzessionen verlieren, würde das für die Eigentümer „Republik Österreich“ und „Raiffeisen“ zu einer massiven Entwertung ihrer Beteiligungen kommen.

Das klare Ziel der Konzessionsvergabe war deshalb von Anfang an, die Wertbeständigkeit der oben genannten Beteiligungen abzusichern. Auf Grund der Beteiligung der Münze Österreich, einer 100%-Tochter der österreichischen Nationalbank, an den Casinos Austria ist zu erkennen, dass die Bundesministerin für Finanzen quasi an sich selbst die Konzessionen vergibt. Dies vor allem angesichts des Plans, den Casinos Austria-Anteil der Münze unmittelbar nach Vergabe der Konzessionen zu verkaufen, wie dies schon BMF a.D. Josef Pröll angekündigt hat:

*„Finanzminister Josef Pröll hat mit seiner Ankündigung vom Montag, die Nationalbank (OeNB) zu 100 Prozent übernehmen zu wollen, auch in der Casinos Austria AG für klare Verhältnisse gesorgt. Eine Notenbank-Tochter ist dort mit 24 Prozent zweitgrößter Aktionär, der Anteil wird abgegeben. Den Zeitpunkt des Verkaufs kann übrigens Finanzminister Pröll auch selber entscheiden: Im Lauf des heurigen Jahrs wird über die Lizenzen für die zwölf Casinos in Österreich entschieden, 2012 läuft die Konzession für die Casinos Austria ab. „Vor der Konzessionsentscheidung wir sich bezüglich eines Anteilsverkaufs gar nichts tun“, ist aus Eigentümerkreisen zu hören. Sollte die Lizenz für die Casinos Austria verlängert werden, würde sich der Wert des Unternehmens deutlich erhöhen. Allerdings muss diese von Finanzministerium – in dem das Glücksspielmonopol verwaltet wird – öffentlich und EU-weit ausgeschrieben werden...“*

(Quelle: [http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/archiv/63736\\_Casino-Machtkampf-ist-entschieden.html](http://www.wienerzeitung.at/nachrichten/archiv/63736_Casino-Machtkampf-ist-entschieden.html); Wiener Zeitung, 13. Jänner 2010 „Casino-Machtkampf ist entschieden“)

Der Bund kann aus einer solchen „Privatisierung“ nur dann namhafte Erlöse erwarten, wenn die Casinos Austria möglichst weitgehend ihren Status als Monopolist behält. Allein der Verlust des Stadtpakets würde den Wert der Beteiligung um mehr als 50% mindern. Daher ist es nicht zu leugnen, dass die Finanzministerin ein massives wirtschaftliches Interesse an der Zuschlagserteilung an Casinos Austria hat, wodurch die „zugeschnittene“ Ausschreibung zu erklären ist

Selbst internationale Medien thematisieren diesen Umstand und kritisieren die Form der Ausschreibung sowie die problematische Eigentümerstruktur der Casinos Austria. Die „Neue Züricher Zeitung“ publizierte etwa einen Artikel mit dem Titel „Als ob Casinos Austria ausgeschrieben hätten“ und spricht darin sogar von einer offensichtlichen Begünstigung der Casinos Austria durch das BMF.

„...Alle zwölf Lizenzen werden von Casinos Austria gehalten; jene für das Städtepaket laufen Ende 2012 aus, die im Länderpaket Ende 2015... Die Kritik über die Form der Ausschreibung ist heftig; die Optik ist jedenfalls so, als ob unter dem Deckmantel objektiver Ausschreibungen dem durch massive Verluste im Ausland unter Druck stehenden **Quasimonopolisten die Standorte im Inland wieder zugeschanzt werden sollen.**

Die bisherige Praxis der Lizenzvergabe im Glücksspiel gibt den Kritikern recht: so war das Verfahren für die Lotterie-Lizenz ein Musterbeispiel für eine auf den gewünschten Konzessionär, die zu Casinos Austria gehörenden Lotterien GmbH, zugeschnittene Ausschreibung...

**Die Bevorzugung des Platzhirschs Casinos Austria hat einen eigenartigen, in der Eigentümerstruktur liegenden Nebengeschmack.** Stünde dieser mehrheitlich im öffentlichen Eigentum, könnte man – so problematisch das auch ist – mit Interessen des Steuerzahlers argumentieren. So aber sind die **Grossaktionäre Raiffeisen, Vienna Insurance, die Kirchenbank Schellhammer & Schattera und die Münze Österreich.** Dazu kommt der ORF (via Lotterien). Nicht zu vergessen die ertragsmäßige Schiefelage der Casinos Austria. Wie CEO Karl Stoss jüngst einräumte, wimmelt es im Auslandsgeschäft vor Problemen...

Das erklärt die **offensichtliche Begünstigung des Quasimonopolisten**, rechtfertigt sie aber nicht. Darum werden Lizenzen offensichtlich nicht einzeln versteigert, sondern trotz extrem unterschiedlicher Attraktivität der Standorte gegen eine für alle gleich hohe Konzessionsvergabe vergeben...

Bei Auktionen könnte man wohl auch nicht im Sinne des Platzhirschs im Sechserpack ausschreiben, um damit die meist nur an einzelnen Standorten interessierte Konkurrenz – von der deutschen Gauselmann-Gruppe über Ex-Magna-Großaktionär Frank Stronach und den Novomatic-Konzern bis zu Swiss Casinos – auszuschalten... Mit dem Sechserpack wurde jedenfalls den Casinos Austria ein gefährlicher Kontrahent um Bregenz, den ertragreichsten Kasinostandort, vom Hals geschafft. Auf Anfrage bestätigt Martin Vogel, dass sich Swiss Casinos von der Ausschreibung in Österreich distanziert, weil es nicht möglich sei, sich ausschließlich für den Standort Bregenz mitzubieten...“

(Quelle: Neue Züricher Zeitung vom 23.12.2011 „Als ob Casinos Austria ausgeschrieben hätte“)

Das österreichische Wirtschaftsmagazin „Format“ deckte bereits 2009 ein geheimes Lobbying-Dossier „KN Casinos“ der Casinos Austria auf, in dem festgelegt wird, wie die Ausschreibung des BMF in Richtung „Paketvergabe“ beeinflusst werden soll. Mitverfasser dieses Dossiers war übrigens Dr. Peter Erlacher, ein karenzierter BMF-Beamter, der dort jahrelang direkt für Glücksspiel zuständig war. In einem weiteren Artikel im Jahr 2011 fand Format schließlich heraus, dass das Lobbying-Ziel einer „Ausschreibung im Paket“ erreicht wurde.

„... Demnach sollte eine gezielte Beeinflussung der Interessentensuche beim Bundesministerium für Finanzen erreicht werden und Lobbying (auch hartes Lobbying) generalstabsmäßig angewendet werden...

Die Lobbyisten der Casinos Austria haben alle im „KN Casinos“-Konzept formulierten Ziele de facto erreicht. Konkret handelt es sich um eine Reihe von Maßnahmen, die ins Glücksspielgesetz integriert werden mussten, um die Casinos Austria am Leben zu erhalten: „Sollten wir beim Finanzministerium auf den **Konzessionsvergabeprozess Einfluss nehmen** können, dann könnte ein Konkurrenz-Casino durch eine **Konzessionsvergabe für alle Casino-Standorte im Paket** vermieden werden“. Zudem sollen im Sinne einer Standortoptimierung „Betriebsschließungen in Baden, im Kleinwalsertal und in der Kärntner Straße“ zugelassen werden. **Das Lobbying-Ergebnis: Die Casinolizenzen wurden in Paketen ausgeschrieben.** Dabei umfasst das „Städtepaket“ die Landeshauptstädte Bregenz, Graz, Innsbruck, Linz, Salzburg und Wien und rund 75 Prozent des landesweiten Umsatzes. Und beim „Landpaket“ mit dem umsatzschwachen Standorten Baden und Co sind künftig Schließung und Neueröffnung erlaubt...“

(Quelle: FORMAT vom 11. November 2011 „Glücksforschung im Hohen Haus“ und FORMAT vom 16. Juli 2009 „Düsterer Geheimplan“ <http://www.format.at/articles/0929/520/246666/duesterer-geheimplan-mit-mitteln-casinos-austria-monopol>)

Neben dem Interessenskonflikt des BMF als ausschreibende Stelle und Großaktionär ist jedoch die Rolle von Raiffeisen Österreich besonders zu hinterfragen, da es hier unvereinbare personelle Verquickungen zwischen Raiffeisen und dem Bundesministerium für Finanzen gab und gibt.

Im Bundesministerium für Finanzen war sowohl unter Finanzminister a.D. DI Josef Pröll als auch unter Finanzministerin Dr. Maria Fekter das Kabinettsmitglied Mag. Michael Höllerer federführend auch für den Themenbereich Glücksspiel und die Erstellung der Ausschreibungsunterlage für die Spielbankkonzessionen zuständig. Mag. Höllerer wurde direkt von der Raiffeisenzentralbank ins BMF „entsendet“ und hatte offenbar während seiner Kabinettsstätigkeit ein Rückkehrrecht zu Raiffeisen. Höllerer sollte offensichtlich nicht nur die für Raiffeisen dringend notwendige staatliche Kapitalspritze für Banken sicherstellen, sondern auch dafür Sorge tragen, den Wert des 33,6%-Anteils der Raiffeisen-Gruppe an den Casinos Austria abzusichern. Besonders interessant ist, dass Mag. Höllerer nach der Fertigstellung der Ausschreibungsunterlage und der Einreichfrist für Bewerbungen für das „Stadtpaket“ im Mai 2012 tatsächlich zurück in die Raiffeisen Zentralbank beordert wurde. Offenbar war man sich auf Grund der erfolgreich auf Casinos Austria zugeschnittenen Ausschreibung und der eingelangten Bewerbungen sicher, dass die Konzessionen nur an Casinos Austria vergeben werden können. Auch österreichische Medien berichteten über diese äußerst schiefe Optik:

*„...Umso mehr wundern sich Finanzexperten, dass ein im Finanzministerium mit den Verhandlungen betrautes Kabinettsmitglied direkt von der Raiffeisen Zentralbank (RZB) zu Ressortchef Josef Pröll gewechselt ist. Michael Höllerer leitete das Büro von RZB-General Walter Rothensteiner, ehe er im Dezember ins Ministerium übersiedelte. Die RZB verhandelt gerade über eine Staatshilfe von 1,75 Mrd. Euro. Der grüne Finanzsprecher Werner Kogler sieht darin eine "Unvereinbarkeit" und "schiefe Optik" und kündigt eine parlamentarische Anfrage an. Kogler will wissen, ob Höllerer von Raiffeisen verleast wurde und/oder ein Rückfahrticket zum grünen Riesen habe.“*

(Quelle: <http://derstandard.at/1233309346254/Raiffeisen-Heisser-Draht-ins-Finanzministerium>; Der Standard vom 2. Februar 2009 „Heißer Draht ins Finanzministerium“)

*„Wenn es um wichtige Themen im Bankenbereich geht, verließ sich Finanzministerin Maria Fekter (ÖVP) auf die Expertise von Michael Höllerer. Dieser ist im Kabinett für die Bereiche „Finanzmärkte, Kapitalmarkt, Beteiligungen und Internationale Finanzinstitutionen“ zuständig... Höllerer ist das Bindeglied zwischen Fekters Kabinett und den Finanzkonzernen. Über seinen Schreibtisch laufen alle entsprechenden Gesetzesinitiativen. Laut „Presse“-Informationen wird der Experte im Sommer zu Raiffeisen wechseln... Dem Vernehmen nach soll Höllerer bei Raiffeisen Karriere machen. Er soll die „rechte Hand“ von RZB-Chef Walter Rothensteiner werden. Dieser wird demnächst auch Generalanwalt des österreichischen Raiffeisenverbands – eine Funktion, die bislang Christian Konrad innehatte. Genau genommen kehrt Höllerer zu den Giebelkreuzern zurück. Er arbeitete bereits in der Vergangenheit in der Raiffeisen Zentralbank (RZB) als Vorstandssekretär. Ende 2008 holte ihn der damalige Finanzminister Josef Pröll (ÖVP, ist jetzt für Raiffeisen tätig) ins Kabinett.“*

(Quelle: <http://diepresse.com/home/wirtschaft/economist/762590/Raiffeisen-holt-sich-Fekters-Bankenexperten>; Die Presse vom 1. Juni 2012 „Raiffeisen holt sich Fekters Bankenexperten“)

Nicht zuletzt ist natürlich die Rolle von Bundesminister a.D. DI Josef Pröll auch im Zusammenhang mit der Konzessionsvergabe zu beleuchten, da dieser bekanntermaßen nach seinem Rücktritt als Finanzminister ja mit einer Raiffeisen-Spitzenposition als Vorstand von Leipnik-Lundenburger (100%-Tochter von Raiffeisen) belohnt wurde. Interessant ist dabei vor allem der Umstand, dass Leipnik-Lundenburger wiederum mit 10,7% an den Casinos Austria beteiligt ist.

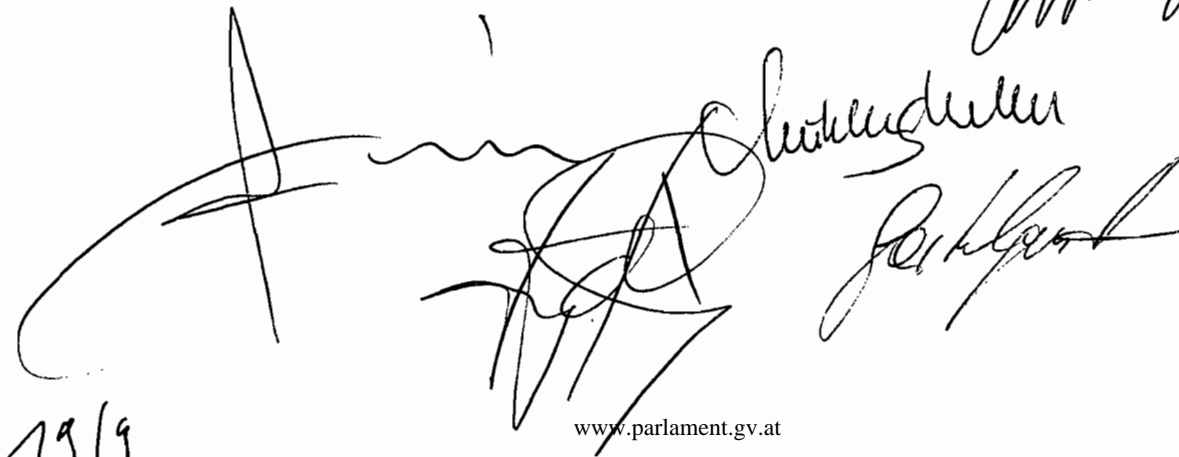
In diesem Zusammenhang richten die unterfertigten Abgeordneten an die Bundesministerin für Finanzen nachstehende

### **ANFRAGE**

1. Ist es richtig, dass bei der aktuellen Ausschreibung der Konzessionen für Spielbanken jeweils sechs Konzessionen in ein Paket zusammengefasst wurden und diese als „Stadt paket“ und „Land paket“ nur im Paket beantragt werden können?
2. Ist Ihnen als Finanzministerin bekannt, dass der Erlass des BMF, mit dem ua. angeordnet wird, dass Spielbankkonzessionen gem. § 21 Abs 1 GSpG nur paketweise beantragt und vergeben werden dürfen, als Rechtsverordnung zu qualifizieren ist?
3. Wenn ja: Ist Ihnen bekannt, dass diese Rechtsverordnung mangels gesetzmäßiger Kundmachung als rechtlich nicht existent zu betrachten ist?
4. Wenn nein: Wie ist der Erlass des BMF zur „öffentlichen Interessentensuche“ für die Erteilung von Spielbankkonzessionen rechtlich zu qualifizieren?
5. Entspricht es den Tatsachen, dass alleine auf das „Stadt paket“ über 70% aller österreichischen Spielbankumsätze entfallen?
6. Wenn ja: War dieser Umstand für die Zusammenfassung von sechs Konzessionen in ein „Stadt paket“ relevant?
7. Ist Ihnen als Finanzministerin und oberster Behördenleiterin der Glücksspielaufsicht bekannt, dass die bestehende Konzessionärin Casinos Austria AG unter Mithilfe vom damals karenzierten Beamten des BMF Dr. Peter Erlacher ein Lobbying-Dossier „KN Casinos“ erstellt hat, in dem die Beeinflussung der Interessentensuche beim BMF festgelegt wurde und zwar dahingehend, dass die Konzessionsvergabe für mehrere Casino-Standorte im Paket erfolgen muss, um Konkurrenz-Casinos zu vermeiden?
8. Wenn ja: Können Sie sicherstellen, dass nicht die (erfolgreichen) Lobbying-Aktivitäten der Casinos Austria zur Ausschreibung der Spielbankkonzessionen im Paket geführt haben?
9. Wenn nein: Wie gedenken Sie nun angesichts dieses Wissen sicher zu stellen, dass der Ausschreibungsprozess des BMF nicht durch die Lobbyingaktivitäten der Casinos Austria beeinflusst wurde?
10. Ist es richtig, dass die Casinos Austria AG zu 33,24 Prozent im Eigentum der Münze Österreich Aktiengesellschaft steht, die zu 100 Prozent der

Österreichischen Nationalbank gehört, die ihrerseits wiederum zu 100 Prozent im Eigentum der Republik Österreich steht?

11. Sehen Sie einen Interessenskonflikt darin, dass Sie, als für die Interessentensuche für Spielbankkonzessionen zuständige Finanzministerin gleichzeitig auch den Bund als maßgeblichen Anteilseigner der Casinos Austria AG vertreten?
12. Ist es richtig, dass geplant ist, den Anteil des Bundes (Münze Österreich AG) an den Casinos Austria nach der Vergabe der Konzessionen zu veräußern, wie dies Finanzminister a.D. Josef Pröll bereits im Jänner 2010 angekündigt hat?
13. Entspricht es den Tatsachen, dass sich der Wert der Beteiligung der Münze Österreich AG an der Casinos Austria AG bei einer Nicht-Vergabe des „Stadt pakets“ an die Casinos Austria AG massiv vermindern würde?
14. Ist Ihnen bekannt, dass die Raiffeisen-Gruppe ebenfalls Großaktionär der Casinos Austria AG ist?
15. Ist es richtig, dass Mag. Michael Höller, der bis zum Sommer 2012 Mitglied in ihrem Kabinett war, vor seiner Tätigkeit im BMF bei der Raiffeisen Zentralbank beschäftigt war und nach seinem Ausscheiden im Kabinett des BMF wieder in die Raiffeisen Zentralbank zurückgewechselt ist?
16. War Mag. Michael Höllerer in Ihrem Kabinett auch für den Bereich Glücksspiel zuständig?
17. Wer hat die Ausschreibungsbedingungen festgelegt bzw. auf wessen Weisung wurden diese erstellt??
18. Haben Sie oder Ihr Vorgänger diesbezüglich Weisungen erteilt??
19. Können Sie sicherstellen, dass bei der Vergabe der Konzessionen für Spielbanken nicht die Interessen der Casinos Austria AG-Eigentümer Münze Österreich und Raiffeisen berücksichtigt wurden?
20. Wenn ja, wie können Sie dies sicherstellen?



19/9

www.parlament.gv.at